

Zweck der Intrahandelsstatistik ist die Erhebung des grenzüberschreitenden tatsächlichen Warenverkehrs zwischen den EU-Mitgliedstaaten. In Deutschland sind nur dann Meldungen abzugeben, wenn Waren körperlich in einen anderen Mitgliedstaat versendet werden bzw. aus einem anderen Mitgliedstaat eingehen.

Auskunftspflichtig ist jeder Steuerpflichtige, der nach § 18 des Umsatzsteuergesetzes in Deutschland verpflichtet ist, Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzugeben und die aktuellen Anmelde-schwellen überschreitet.

Der grenzüberschreitende Warenverkehr hat allerdings auch umsatzsteuerliche Auswirkungen; so sind nicht nur Meldungen zur Intrastat, sondern auch Meldungen zur Umsatzsteuer abzugeben.

Grundsätzlich handelt es sich um zwei unterschiedliche Rechtsgebiete. Allerdings ist ein besonderes Kennzeichen der Intrastat die enge Verbindung zur Umsatzsteuer, durch die insbesondere die Auskunftspflichtigen ermittelt und die Qualität der gesammelten Statistikdaten geprüft werden können. Die Nähe von Intrastat und Umsatzsteuer führt in der Praxis dazu, dass die Regelungen des Umsatzsteuerrechts im grenzüberschreitenden Warenverkehr zur Erstellung der statistischen Meldungen herangezogen werden.

Häufig ist die Intrastat nicht in der Logistik, sondern in der Steuerabteilung eines Unternehmens angesiedelt. Zur Erfüllung der steuerlichen und statistischen Verpflichtungen sind jedoch unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Regelungen zu beachten. Dies gilt z.B. für Melde-(Bezugs-)Zeiträume, Bewertungsfragen, Korrekturen und die besonderen Waren und Warenbewegungen.

Schwierig sind insbesondere Transaktionen mit mehr als zwei Beteiligten (Reihen- oder Dreiecksgeschäfte) die Abgrenzung von Dienstleistungen und Warenlieferungen sowie die Meldepflicht bei grenzüberschreitenden bzw. vor- oder nachgeschalteten Bearbeitungsvorgängen.

Ihr Nutzen:

Sie erfahren von unseren Expertinnen, wann Übereinstimmungen zwischen steuerlichen und statistischen Pflichten bestehen und welche Vorgänge Sie aus steuerrechtlicher/statistischer Sicht unterschiedlich zu behandeln haben. Dies ist vor allem hilfreich für Sie, wenn Sie die durch das Statistische Bundesamt angemahnten Differenzen zwischen Steuer- und Statistikdaten aufklären.

Seminarinhalt

- Einführung Intrahandelsstatistik und Umsatzsteuer
- Ausgewählte Fallbeispiele
- Reihen- und Dreiecksgeschäfte
- Werklieferung/Werkleistung, sonstige Leistungen (USt) vs. Lohnveredelung (Intrastat)
- Befreiungen, Retouren und Gutschriften
- Das statistische Kontrollsystem anhand von Steuerdaten

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende, die in ihrem Unternehmen für die Abwicklung der Intrahandelsstatistik verantwortlich sind sowie an Spediteure und Beratungsunternehmen. Es ist auch für Mitarbeitende geeignet, die mit der Erstellung von statistischen Datenerfassungsprogrammen beschäftigt sind.

Grundkenntnisse der Außenhandelsstatistik werden dabei vorausgesetzt.

Umsatzsteuer und Intrastat

Innere Gemeinschaftliche Warenverkehre im Fokus von Umsatzsteuer und Statistik



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



HAMBURGER
ZOLLAKADEMIE

Referent/-in:

Dr. Nathalie Harksen,

Rechtsanwältin

Partnerin der AWB Tax GmbH und
der AWB Law GmbH

oder

Jenny Clermont

Diplom-Finanzwirtin (FH)

Statistisches Bundesamt, Bonn

Ort

AWA-Tagungszentrum Münster
Königstr. 46, 48143 Münster

oder

AWA-Tagungszentrum München,
Seidlstr. 8, 80335 München

Termine

2025

3. Juli (Münster)

25. November (München)

Uhrzeit

09:00 bis 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 690,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche digitale Seminarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, beim Seminar Kaffee-/Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen.

Umsatzsteuer und Intrastat

Inneregemeinschaftliche Warenverkehre im Fokus von Umsatzsteuer und Statistik



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



HAMBURGER
ZOLLAKADEMIE

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

- Münster:** 3. Juli 2025 (25USTSTAT-AWA-701)
 München: 25. November 2025 (25USTSTAT -AWA-1102)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter:
www.hza-seminare.de/agb

Hinweis für Sie

Digitale Schulungsunterlagen!
Vergessen Sie nicht Ihren eigenen Laptop

Gut für alle: Anfang 2024 hatte die Hamburger Zollakademie ihre Schulungsunterlagen von gedruckter auf die digitale Form umgestellt – der Umwelt und Ihnen zuliebe! Wir sind damit den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gern nachgekommen, die Unterlagen seither für Sie noch flexibler elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sie entscheiden selbst, ob Sie diese elektronisch bearbeiten oder archivieren, oder ausdrucken wollen. Im Vorfeld des Seminars erhalten Sie einen Link, über den Sie sich die Schulungsunterlagen als PDF-Dokument aus der HZA-Cloud herunterladen können.

Gut für Sie:

Über die Suchfunktion können Sie Inhalte schnell wiederfinden und sich direkt im Dokument Notizen machen. Und: Die digitalen Unterlagen sparen Papier und Platz!

Wichtig! Um die Schulungsunterlagen im Seminar nutzen zu können, bringen Sie bitte Ihr eigenes Notebook oder Tablet samt Netzteil mit!